

## **Anlage 6**

zu HPA-NBS-AT/-BT (Ziffer 3.2 HPA-NBS-BT)  
„Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme“  
gültig ab: 01.08.2011

Einzelheiten zu den Mietmodellen sowie der Vergabe der Handfunksprechgeräte einschließlich der I-Bandkanäle für das Rangieren im I-Bandbereich:

### **1. Allgemeines:**

- a. Die Funkkommunikation im I- Bandbereich ist nur Geräte bezogen möglich. Der Einsatz ist ausschließlich für die Nutzung als Schiebefunk innerhalb des Hamburger Hafens bestimmt und dient vorrangig dem Kontroll- und Zielsprechen bei geschobenen Rangierfahrten.
- b. Die Handfunksprechgeräte werden durch die Hafenbahn mit I- Bandkanalbereichen programmiert. Dabei kann ein Zugangsberechtigter in Abhängigkeit von der Anzahl der angemeldeten Rangierteams mehrere I- Bandkanäle erhalten.
- c. Die Vermietung der Handfunksprechgeräte erfolgt über einen gesonderten Funknutzungsvertrag zwischen Zugangsberechtigten und HPA. Der Zugangsberechtigte hat eine wirksame Bevollmächtigung der den Funknutzungsvertrag abschließenden Personen sicherzustellen.
- d. Für die Miete der Funkgeräte ist ein Entgelt gemäß der Liste der Entgelte zu zahlen. Das Entgelt ist abhängig von dem gewählten Mietmodell (Langfristige Vermietung für eine Fahrplanperiode; Monatsweise Vermietung; Ad-hoc-Nutzung).

### **2. Mietmodelle und Zuteilung der Geräte und Kanäle**

Die Zuteilung der Handfunksprechgeräte und jeweiligen Kanäle richtet sich nach dem von dem Zugangsberechtigten gewählten Mietmodell.

#### **a. Langfristige Vermietung für eine Fahrplanperiode (Dezember - Dezember)**

- 8 Wochen vor Jahresfahrplanwechsel erfolgt eine schriftliche Information über die geplante Vergabe der I-Bandkanäle und Handfunksprechgeräte an die Zugangsberechtigten durch HPA. Alle Zugangsberechtigten haben ihren Bedarf bis 6 Wochen vor Fahrplanwechsel bei HPA (Netzzugang) schriftlich anzumelden.
- 4 Wochen vor Fahrplanwechsel werden die vergebenen Kanäle im I- Bandbereich gegenüber den Zugangsberechtigten, die einen Bedarf angemeldet hatten, schriftlich bekanntgegeben.

- Die Ausgabe der Handfunksprechgeräte erfolgt durch die Eisenbahnkommunikation der HPA, der gleichzeitig abzuschließende Funknutzungsvertrag wird durch den Netzzugang der HPA zur Verfügung gestellt.

Die verfügbaren I-Bandkanäle werden wie folgt zugeteilt:

- Für das **erste und zweite** Rangierlokteam eines Zugangsberechtigten wird dem Zugangsberechtigten ein I-Bandkanal zugewiesen.
- Dem **dritten** Rangierlokteam eines Zugangsberechtigten wird nur auf Antrag des Zugangsberechtigten ein zweiter I-Bandkanal zugeteilt, sofern nach Verteilung des beantragten Gesamtbedarfes aller antragstellenden Zugangsberechtigten noch I-Bandkanal-Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Dem **vierten und fünften** Rangierlokteam eines Zugangsberechtigten wird dem Zugangsberechtigten ein zweiter I-Bandkanal zugewiesen.
- Ab dem **sechsten** Rangierlokteam eines Zugangsberechtigten wird nur auf Antrag des Zugangsberechtigten ein dritter I-Bandkanal zugeteilt, sofern nach Verteilung des beantragten Gesamtbedarfes aller antragstellenden Zugangsberechtigten noch I-Bandkanal-Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Ab dem **siebten** Rangierlokteam eines Zugangsberechtigten wird dem Zugangsberechtigten ein dritter I-Bandkanal zugewiesen usw.

Bei gleicher Anzahl von Rangierlokteams erhält der Zugangsberechtigte auf Antrag den zweiten bzw. dritten Kanal, der nicht lediglich in einem Hafenteil innerhalb der Serviceeinrichtungen der HPA rangiert.

Sollten Handfunksprechgeräte vor Ende der Fahrplanperiode nicht mehr benötigt werden, so können diese nach schriftlicher Mitteilung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zurückgegeben werden. Für die Nutzungsdauer ist ein Entgelt auf Basis des Mietmodells Monatsweise Nutzung zu zahlen. Die Differenz zwischen dem Entgelt für eine Fahrplanperiode und dem Entgelt für die monatsweise Nutzung wird dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt bzw. gutgeschrieben.

#### b. Monatsweise Vermietung

- Die monatsweise Vermietung erfolgt mit einer Vorlauffrist von 2 Wochen ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung gegenüber der HPA.
- Der Einstieg in die monatsweise Vermietung ist zu jedem Zeitpunkt innerhalb eines Monats möglich. Unabhängig vom Zeitpunkt des Mietbeginns ist bei dieser Variante immer der Mietpreis für den vollen Kalendermonat zu zahlen.

#### c. Ad-hoc-Nutzung

- Für die kurzzeitige Nutzung von Handfunksprechgeräten (max. 24 Stunden) hält die Hafeneisenbahn beim Netzkoodinator im Hafeneisenbahnhof „Alte Süderelbe“ mindestens zwei Handfunksprechgerätepaare mit jeweils vorprogrammierten I- Bandkanälen bereit.

Hierfür ist im Vorwege ein vom Zugangsberechtigten unterzeichneter Funknutzungsvertrag an den Netzkoordinator zu mailen oder zu faxen (herunterladbar unter [http://www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen/cat\\_view/46-hafenbahn/47-hafenbahn-nutzungsbedingungen/58-nutzungsvertraege.html](http://www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen/cat_view/46-hafenbahn/47-hafenbahn-nutzungsbedingungen/58-nutzungsvertraege.html))

- Erst danach erfolgt die Übergabe des Handfunksprechgerätes.

Sollten für die monatsweise Vermietung nicht ausreichend I-Bandkanäle zur Verfügung stehen, werden I-Bandkanäle aus dem Kontingent für die Ad-hoc-Nutzung entnommen, wobei mindestens zwei I-Bandkanäle stets für die Ad-hoc-Nutzung zur Verfügung stehen müssen. Sollte auch dies nicht ausreichen, müssen sich zwei Zugangsberechtigte einen I-Bandkanal teilen. Dabei werden zuerst die bereits vergebenen I-Bandkanäle mit den wenigsten Rangierteams mit Rangierteams eines anderen aufgefüllt. Sollten I-Bandkanäle mit identischer Anzahl von Rangierteams vergeben sein, so erfolgt die Mitnutzung durch einen weiteren Zugangsberechtigten auf dem zeitlich zuletzt vergebenen Kanal.

Bei Mietmodell c. muss der Zugangsberechtigte, der nach Ausschöpfen des Kontingents aller für dieses Mietmodell vorgesehenen I-Bandkanäle eine Ad-hoc-Nutzung begehrt, so lange warten, bis ein Funkgerätepaar von einem anderen Zugangsberechtigten aus der Ad-hoc-Nutzung zurückgegeben wird.

Sofern ein Funkkanal von mehr als einem Zugangsberechtigten genutzt werden kann, erfolgt eine Information der HPA an die betroffenen Zugangsberechtigten.

### 3. Service Level:

- **Montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten:** Defekte Handfunksprechgeräte können bei der Eisenbahnkommunikation nach Terminabsprache gegen entsprechend programmierte Geräte ausgetauscht werden.
- **Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie samstags, sonntags und feiertags** können defekte Handfunksprechgeräte beim Dienstposten im Hafen (Netzkoordinator) gegen ein nicht programmiertes Gerät – sofern vorhanden – ausgetauscht werden und müssen am nächsten Werktag gegen ein entsprechend programmiertes Gerät bei der Eisenbahnkommunikation zurückgetauscht werden. Bei Nichtrückgabe wird dem Zugangsberechtigten das Entgelt für die Ad-hoc-Nutzung pro verspätet zurückgegebenen Tag in Rechnung gestellt.